

Information zur geplanten Satzungsänderung bei der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG

Die Wertgrenze für durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftige Geschäfte liegt seit dem Jahr 2010 bei 2 Mio. EUR. Aufgrund der in Folge der fortschreitenden Energiewende stark steigenden Investitionsbedarfe ist geplant, diese Wertgrenze auf 5 Mio. EUR anzuheben. Da diese Wertgrenze in der Satzung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG (SHBG) geregelt ist, ist für die Anhebung dieser Wertgrenze in der Satzung ein Beschluss der Hauptversammlung der SHBG notwendig.

Umsetzung der Energiewende erfordert Investitionsanstieg bei SH Netz

Die Energiewende in Schleswig-Holstein schreitet zügig voran – der Anteil erneuerbarer Energien am Stromnetz wächst kontinuierlich. In einer nachhaltigen Energiewelt spielt Strom zunehmend eine größere Rolle, was sowohl auf der Einspeise- als auch auf der Verbrauchsseite zu einem deutlichen Anstieg führt. So wurde im Jahr 2023 die Grenze von 10.000 MW Leistung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen überschritten und an das Netz der SH Netz angeschlossen. SH Netz plant, ihr Klimaneutralitätsnetz für eine Einspeiseleistung von 30.000 MW und eine Bezugsleistung von 5.000 MW zu ertüchtigen. Vor diesem Hintergrund hat SH Netz bereits umfangreich in den Aus- und Umbau der Stromnetze investiert und wird diesen Weg auch weiterhin konsequent verfolgen. Für ein modernes, klimaneutrales Netz plant SH Netz langfristig den Bau von über 10.000 Kilometern neuer Leitungen und rund 220 Umspannwerken.

Entwicklung der Investitionen bei SH Netz

Die Klimaziele erfordern bei SH Netz bis 2030 jährliche Investitionen von bis zu 400 Mio. EUR. Das bedeutet eine Vervielfachung des Investitionsvolumens gegenüber dem Jahr 2010. Durch diese Investitionen stärkt SH Netz ihre Zukunftsfähigkeit und erhöht die Versorgungssicherheit in Schleswig-Holstein.



Die Zunahme der Investitionen hat Auswirkungen auf die Anzahl der vom Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Projekte, da die Wertgrenze für eine Zustimmung seit 2010 unverändert bei 2 Mio. EUR liegt. Während es im Jahr 2011 fünf genehmigungspflichtige Projekte gab, ist deren Zahl bis 2025 auf 38 angestiegen. Es wird angestrebt, die Wertgrenze zu erhöhen, um einen effizienteren Prozess zu gewährleisten und den Fokus des Aufsichtsrats auf strategisch bedeutsame Projekte zu ermöglichen.